

II - 943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesPräs: **19. April 1990** Nr. **60/A(E) - 32/90**

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Bundesräte Irmtraut Karlsson, Albrecht Konecny
und Genossen

betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes für Flüchtlings- und Zuwanderer-
betreuung.

Wachsende Flüchtlings- und Zuwandererzahlen, aber auch wachsende Ablehnung der Bevölkerung gegen die Unterbringung von Flüchtlingen machen es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die über den derzeitigen Kontroll- und Unterbringungsaspekt hinausgehen. Es ist daher sehr notwendig, durch ein Flüchtlings- und Zuwandererbetreuungsgesetz Einrichtungen zu schaffen, die einerseits Angst, Mißtrauen und Ablehnung der Bevölkerung abbauen helfen und andererseits den Flüchtlingen und Zuwanderern ihre Einordnung in Österreich erleichtern können. Insbesondere sollte dieses Gesetz folgende Punkte enthalten:

1. Zur Betreuung von Flüchtlingen und Zuwanderern wird ein Bundesflüchtlings- und Zuwandererfonds eingerichtet. Die Mittel aus diesem Fonds sollen zu 50 % vom Bund und zu 50 % von den Bundesländern getragen werden. Dieser Beitrag der Bundesländer wäre nach der Volkszahl auf die Länder zu verteilen. Keinesfalls dürfen jedoch Mittel der jährlichen, im Bundesfinanzgesetz präliminierten, notwendigen Ausgaben für Flüchtlingslager und Anstalten für diesen Fonds verwendet werden. Sozialarbeiter oder sonst für diese Tätigkeit qualifizierte Personen sollen als Angestellte dieses Fonds mit den Gemeinden, in Absprache mit dem Innenministerium, Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen und Zuwanderern ausfindig machen. Diese Unterbringungsmöglichkeiten sollen die Zahl von 10 % der Gemeindebürger nicht überschreiten.
2. Den Flüchtlingen und Zuwanderern sind ihrem Ausbildungsniveau entsprechende Informationen über sie, speziell betreffend österreichische Gesetze und Vorschriften sowie Sprachkurse und österreichische Kultur und Lebensgewohnheiten, nahezubringen. Dabei sollen auch sämtliche privaten Organisationen, Bildungswerke etc. eingesetzt werden.

- 2 -

3. Mit der Bevölkerung ist laufend Kontakt zu halten und es muß versucht werden, Konflikte, die aus der Unterbringung der Flüchtlinge und Zuwanderer entstehen, rechtzeitig zu lösen.
4. Durch interkulturelle Friedens- und Bildungsarbeit, wie sie zum Beispiel von den Bildungsarbeitern im Modell Niederösterreich bereits praktiziert wird, soll der Bevölkerung klargemacht werden, daß Flüchtlinge und Zuwanderer nicht nur Belastung und Bedrohung sind, sondern auch eine kulturelle Bereicherung der Gemeinde darstellen können. Dieser Modellversuch ist mit den bereits in Zusammenarbeit mit den in Landesarbeitsämtern tätigen Bildungs- und Kulturarbeitern auf ganz Österreich auszudehnen.
5. Das ebenfalls bereits vom Sozialministerium finanzierte Institut für Arbeitsmarktbetreuung soll seine Tätigkeit insofern ausweiten, daß es Arbeitsmöglichkeiten für die nunmehr auf das Bundesgebiet verteilten Flüchtlinge und Zuwanderer sucht, die Betroffenen über ihre Rechte und den Umgang mit den zuständigen Behörden aufklärt, ihnen beisteht und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen so weit als möglich überprüft.
6. Im Rahmen dieses Fonds sollen auch Rückwanderungsprojekte für Flüchtlinge, die infolge der verbesserten Situation in ihrem Land rückwanderungswillig sind, initiiert und betreut werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Bundesrat möge folgende Entschließung annehmen:

E n t s c h l i e ß u n g :

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend ein Flüchtlings- und Zuwandererbetreuungsgesetz dem Parlament vorzulegen.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Sozialausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.